

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich
am 30.06.2016

Begünstigung bei Grenzkontrollen von LKW

Die anhaltende Flüchtlingskrise und die damit einhergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen haben zu teils massiven Wartezeiten und erhöhten Fahrzeiten für Güterbeförderungsunternehmen und die gesamte Transportwirtschaft geführt, wodurch Einnahmen der Transportunternehmen Zunichte gemacht werden und eine weitere Abschwächung der ohnehin schwachen Konjunktur droht. Erhöhte Steh- und Wartezeiten für LKW an der Grenze sowie eine längere Fahrdauer bedeuten höhere Personalkosten und Strafzahlungen der Frächter, wenn Lieferungen dadurch nur verspätet erfolgen können, da die meisten Geschäfte als Termingeschäfte abgeschlossen werden. Bei der Wiedereinführung von Kontrollen an allen österreichischen Grenzübergängen würden der Transportwirtschaft allein Kosten in der Höhe von ca. € 8,5 Mio. pro Tag entstehen.

Die Auswirkungen sind aber weit über den Transportbereich hinaus spürbar, es kommt zu empfindlichen Verzögerungen von Just in Time Produktionsprozessen, Verknappung von Rohstoffen und Gefährdung ganzer Lieferketten, was wiederum zu Produktionsengpässen und letztendlich auch zu Produktionsverlagerungen führt. Der Zugang zu den Exportmärkten – derzeit werden 6 von 10 Euro im Export erwirtschaftet – wird dadurch unnötig erschwert. Der grenzüberschreitende Handel im EU-Binnenmarkt wird spürbar beeinträchtigt. Durch höhere Produktionskosten ist mit Preissteigerungen bei Importen von bis zu 3% zu rechnen. Es wäre dann auch mit Wachstumsverlusten von bis zu 143,2 Mrd. bis 2025 zu rechnen.

Vor allem die Tatsache, dass Stehzeiten an der Staatsgrenze zur Lenkzeit gerechnet werden, erscheint fragwürdig und bedarf einer temporären Regelung. Darüber hinaus beträgt die zulässige maximale Höchstlenkzeit pro Fahrer 9 Stunden am Tag, die zwei Mal in der Woche auf maximal 10 Stunden ausgeweitet werden darf. Hier sollte die täglich erlaubte Fahrzeit den außergewöhnlichen Gegebenheiten an der Staatsgrenze sowie den dadurch verursachten Staus auf Österreichs Straßen angepasst werden und die Lenk- und Ruhezeitenbestimmungen temporär gelockert werden, damit Fahrer länger unterwegs sein können und die Frächter ihre Verträge einhalten können.

Zusätzlich bzw. eventualiter sollte das Wochenendfahrverbot, von Samstag 15 Uhr bis Sonntag 22 Uhr, diesen außergewöhnlichen Verhältnissen angepasst und vorübergehend ausgesetzt bzw. reduziert werden. Das würde Staus und den Verkehr an den übrigen Tagen reduzieren und somit zu einer gesamtheitlichen Entspannung auf den österreichischen Verkehrswegen führen, was wiederum verkehrsberuhigend wirkt und zu mehr Sicherheit auf Österreichs Straßen führen könnte.

Primär soll es in einem funktionierenden Binnenmarkt und bei einer effektiven Anwendung des Schengen-Abkommens keine Kontrollen an den Binnengrenzen geben. Falls die politischen und sicherheitsrelevanten Umstände eine Beibehaltung oder sogar Ausweitung der Grenzkontrollen erfordern sollten, müssen die Grenzkontrollen für LKW möglichst kurz und einfach gehalten werden. Vor allem an den stark frequentierten Grenzübergängen sollte eine rasche Abfertigung gewährleistet werden, was durch eigene LKW-Kontrollspuren (Güterverkehrskorridore) bzw. durch mehr Sicherheitspersonal an den Grenzen erfolgen könnte. Dies würde Unsicherheiten in der Transportbranche vermindern und zu genaueren Berechnungen der Lieferwege führen.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich fordert die Bundesregierung und die zuständigen Stellen dazu auf, sich für folgende Ziele einzusetzen:

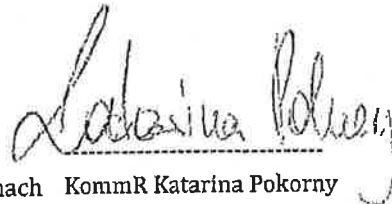
1. Stehzeiten an der Staatsgrenze sollen während der verstärkten Grenzkontrollen nicht zur Lenkzeit hinzugerechnet werden.
2. In Verbindung mit den Grenzkontrollen soll die tägliche maximale Höchstlenkzeit bei langen Stehzeiten vorübergehend ausgedehnt werden können.
3. In Verbindung mit den Grenzkontrollen soll das Wochenendfahrverbot vorübergehend reduziert oder ausgesetzt werden.
4. Erreichung rascherer und kürzerer Grenzkontrollen von LKW, etwa durch eigene LKW-Kontrollspuren (Güterverkehrskorridore).
5. Sofortige Wiederherstellung des freien Binnenmarktes im Rahmen des Schengener Übereinkommens durch Abschaffung der Grenzkontrollen sobald innere und äußere Sicherheit wieder gewährt sind.



Ing. Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann



Ing. Mag. Elisabeth Rothmüller-Jannach
Bundesspartenobmann-Stv.



KommR Katarina Pokorny
SWV